№ 371
B 183
Abend-Ausgabe

Berlin

Mittwoch, 6. August 1924

# Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

## Hundertprozentige Prohibition.

Bericht für die „Vossische Zeitung".

✱ **New York City**, im Juli.

Henry Ford, dessen geschäftliches Genie nicht in Abrede gestellt werden soll, macht gern weniger geniale Ausflüge auf das politische Gebiet. Mit seinem galanten Rückzug von der Präsidentschaftskandidatur zugunsten des Präsidenten Coolidge (gegen die Möglichkeit seiner Kandidatur haben sich sämtliche Parteien schon im vornhinein abgelehnt) hat er wenig von sich reden gemacht. Vor kurzem beschloß er, dem Lande bekannt zu geben, daß er in den Wahlen unbedingt auf Seite des „dry", das heißt der Alkoholgegner, stehe. Dies tat er in seiner autokratischen Weise, der man aber eine gewisse Originalität zubilligen muß. Er ließ seinen, ein gewaltiges Heer bildenden Arbeitern und Angestellten in den ganzen Vereinigten Staaten bekannt machen, daß jeder, der bei sich oder in seinem Heime Alkohol hat, ja, sogar der, an dessen Atem zu erkennen ist, daß er irgendwo Alkohol in irgendeiner Form zu sich genommen hat, sofort entlassen werde.

✱

So wurde die Alkoholfrage vom Standpunkt der persönlichen Freiheit aus wieder in lebhafte Diskussion gezogen. Es ist nämlich immerhin erlaubt, eine gewisse Menge alkoholischer Getränke für Selbstgebrauch im Hause herzustellen, und auf ärztliche Verordnung kann man auch in den meisten Plätzen Alkohol bekommen. Warum bringt der Staat seine Bürger in die Gefahr, daß diese sich durch wenig sachverständige Zubereitung ihrer Getränke Alkoholvergiftungen zuziehen? Und warum treibt der Staat die Preise des vorhandenen Alkohols durch die Prohibition in die Höhe? Und warum kann man dann nicht überhaupt trinken wann, was und soviel man will? Dies ist ungefähr der Standpunkt der „wets", also der Prohibitionsgegner. Durch das Alkoholverbot wird das Wohl der Allgemeinheit geschützt und gefördert. Man kann die Freiheit des Alkoholbeschaffens nicht unberührt lassen, wenn man die Trunksucht und den Anreiz des Trinkens aus dem gesundheitlichen, moralischen und wirtschaftlichen Leben des Volkes wirklich ausschalten will. So die „dry"-Partei.

✱

Der Sieg der Alkoholgegner ist nicht so überraschend gekommen, wie man in Europa allgemein annimmt. Schon bevor dieses Gesetz vom Kongreß angenommen wurde, war in zwei Dritteln der Staaten ein Alkoholverbot durchgeführt. Die treibenden Kräfte hinter dieser Bewegung waren die Kirchen, geführt von den Puritanern, und die Frauenvereinigungen. Daß diese Kräfte auch jetzt noch wachsam sind, wird dadurch bewiesen, daß in vielen protestantischen Kirchen auf Veranlassung der 11 größten Frauenvereinigungen Gebete verrichtet und Predigten gehalten wurden, um die an den Wahlen beteiligten Parteiorganisationen dazu zu bestimmen, daß sie sich in ihrem Wahlprogramm zur strengen Durchführung des Prohibitionsgesetzes verpflichten mögen.

✱

Wie gut sie wachen, beweist auch die kleine Geschichte vom Vater Knickerbocker. Der gute alte „Vater Knickerbocker" ist die Personifizierung New-Yorks, wie „Onkel Sam" die Amerikas ist. Als nun der Nationalkonvent der demokratischen Partei nach New York einberufen wurde, begrüßte Vater Knickerbocker als Gastgeber in unzähligen Karikaturen und Bildern, die aus allen Landesteilen kommenden Delegierten. Ueber dem Hauptportal des wohlbekannten Hotels Astor errichtete dessen Besitzer sogar eine überlebensgroße vergoldete Gipsstatue des Schutzpatrons von New York, wie er, nach alter Sitte, den Gästen seinen Humpen zum Willkommengruß entgegenschwingt. Nun beschuldigten gewisse Kreise die demokratische Partei, daß sie sich absichtlich durch einen Wiertrug symbolisieren ließen. Vor der Feindschaft dieser Kreise wurde der demokratischen Partei aber so bange, daß sie den Humpen sofort entfernen ließ und Vater Knickerbocker ein ganz trockenes Fähnchen mit der Aufschrift „Willkommen" in die Hand drückte.

✱

Die jetzige Regierung ist zweifellos „dry". Sie scheut keine Kosten, um dem Alkoholgesetz eine strenge Beachtung zu verschaffen. Namentlich das Alkoholschmugglertum bekämpft sie erbittert. Eine kleine Flottille hält die Schmuggelschiffe von der amerikanischen Küste fern, und durch ein besonderes Abkommen mit den europäischen Regierungen drängt sie erfolgreich die unter fremder Flagge operierenden Schmuggler zurück. Die Schmuggelschiffe, die ständig im Kriegszustand mit den amerikanischen Behörden stehen, führen ein sehr bewegtes, fast romantisch zu nennendes Leben und entwickeln ihre eigenen Gesetze und Gesetzlosigkeiten. Vor einigen Tagen gelangte es zur Kenntnis der Küstenpolizei, daß sich einige Meilen von der Küste entfernt eine moderne Seeräuberei entwickelte. Die „anständigen" Schmuggelschiffe, die in eigenem, wohlverstehendem Interesse jede Berührung mit der Polizei vermeiden wollen, wurden von einem stark bewaffneten Piratenschiff überfallen, ihrer Bestände beraubt, und nur so viel Alkohol wurde ihnen auf Deck gelassen, als das freie Einlaufen in einen Hafen unmöglich macht.

✱

Entsprechend dem Umstande, daß die Alkoholfrage überall im Lande auf der Tagesordnung steht, sind alkoholische Getränke auch überall erhältlich. Trotzdem ist eine starke Abnahme des Alkoholkonsums durch das Verschwinden der Schankstätten unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar sind auch die günstigen Erfolge auf volksgesundheitlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete. Und die Jahresstatistiken weisen einen stetig zunehmenden Erfolg der Prohibition auf, die, wenn auch nicht in den Details, so doch dem Sinne nach, eine dauernde Einrichtung geworden ist. Um die in Europa noch oft hörbare „wissenschaftliche" Kritik, nämlich daß der mäßige Alkoholgenuß für den Organismus von Nutzen sei, zu beantworten, will ich darauf hinweisen, daß die Prohibition biologisch bewiesen hat, daß der Zuckerverbrauch in dem Maße steigt, als die Menschen weniger Alkohol verbrauchen. Die Kohlenhydratmenge, die von dem menschlichen Organismus benötigt wird, wird ihm dadurch in zutäglicher Weise zugeführt.

Alfred Tyrnauer.

# Deutschlands Gegenvorschläge.

## Deutsche Aussprache mit Macdonald.

Sonderdienst der „Vossischen Zeitung".

R—r. **London**, 6. August.

**Reichskanzler Dr. Marx und Außenminister Dr. Stresemann haben gestern abend mit Ramsay Macdonald eine einstündige Besprechung gehabt. Die Anregung dazu war vom englischen Premierminister ausgegangen, der als Vorsitzender der Londoner Konferenz den Wunsch hatte, mit dem Führer der deutschen Delegation sich über den Gang der weiteren Verhandlungen der Konferenz auszusprechen.**

**Ramsay Macdonald legte in der Unterhaltung entschiedenen Wert auf ein rasches Tempo der Verhandlungen und auf eine Beendigung der Konferenz möglichst am Freitag.**

**Die Führer der deutschen Delegation erklärten, alles zu tun, um einen raschen Abschluß der Beratung zu ermöglichen. In der Unterhaltung ließen die deutschen Führer erkennen, daß sie der Lösung der politischen Fragen die entscheidendste Bedeutung beimessen und daß sie darauf Wert legen, das Programm der militärischen Räumung und die Eisenbahnerfrage anzuschneiden.**

**Das ist heute in dem Begleitschreiben zu der deutschen Denkschrift für die Beschlüsse der Kommissionen geschehen. Die Denkschrift ist mit dem Begleitschreiben in den ersten Vormittagsstunden dem Generalsekretär der Konferenz überreicht worden. Sie enthält die bereits angekündigten Einwendungen und Gegenvorschläge zu den Beschlüssen über die Sanktionsfrage, die Amnestie der Ruhrausgewiesenen, die Termine und die Sicherheit der Durchführung der wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebiets, die Sachlieferungen und die Transferbestimmungen.**

**In dem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, daß die Kürze der Zeit detaillierte Darlegungen unmöglich gemacht habe, sie bleiben den mündlichen Verhandlungen vorbehalten. Dann heißt es im Schreiben des Reichskanzlers weiter, daß mit den Kommissionsbeschlüssen der mit dem Dawes-Bericht zusammenhänge Fragenkomplex nicht erschöpft sei. Die deutsche Delegation müsse insbesondere entscheidenden Wert darauf legen, die Fragen der militärischen Räumung und der über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete zur Erörterung zu stellen. Andererseits habe der Präsident der Zweiten Kommission in seinem Begleitschreiben zu den Beschlüssen dieser Kommission erwähnt, daß die französischen und belgischen Militärsachverständigen die Beibehaltung von etwa 5000 französischen und belgischen Eisenbahnbediensteten auf bestimmten Strecken des linksrheinischen Netzes verlangen. Die deutsche Delegation sei der Ansicht, daß diese Forderung mit dem Sachverständigenbericht nicht vereinbar sei.**

**Dadurch sind die beiden politischen Probleme angeschnitten, die vom deutschen Standpunkt die wichtigsten sind. Wenn sie auch auf der eigentlichen Konferenz nicht erörtert werden, so werden Verhandlungen neben der Konferenz über diese politischen Fragen durch das Begleitschreiben des Reichskanzlers bedingt.**

## Die zweite Sitzung.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

R—r. **London**, 6. August, 2 Uhr mittags.

**Nachdem die deutsche Denkschrift zu den Beschlüssen der Kommissionen um elf Uhr dem Generalsekretariat der Konferenz überreicht worden war, traten, um halb zwölf Uhr, in Downing Street je zwei Delegierte der einzelnen Mächte als Rat der Sechzehn zusammen, um in die Erörterung der deutschen Denkschrift einzutreten. Von der deutschen Delegation nahmen Marx und Stresemann teil, außerdem die entsprechenden Sachverständigen.**

Die deutsche Denkschrift wendet sich gegen die Sanktionsformel der Ersten Kommission, verlangt die völlige Amnestie und Rückkehr aller ausgewiesenen, eine Aenderung der Bestimmungen über die Durchführung der wirtschaftlichen Räumung, die in rascherem Tempo erfolgen könnte und auch ander geregelt werden müßte. Sehr ausführlich werden die Kommissionsbeschlüsse über die Sachleistungen und das Transfer behandelt und darin weitgehende Gegenvorschläge gemacht.

Das wichtigste aber ist das Begleitschreiben zu der deutschen Denkschrift. So wichtig die wirtschaftlichen Bestimmungen über die Durchführung des Dawesplanes sind, so treten sie für Deutschland doch zurück hinter den politischen Problemen.

In irgendeiner Form mußte die deutsche Delegation die Frage der militärischen Räumung und der Eisenbahner anschneiden; sie hat sich entschlossen, es im Begleitschreiben zu tun.

Reichsbankpräsident Schacht ist heute in London eingetroffen.

## Macdonalds Antworten an Lloyd George.

Die Kölner Zone und die Besatzungsfrist.

Wieder hat Lloyd George im Unterhaus eine ganze Reihe von Fragen an den Ministerpräsidenten gestellt, die allerdings nur zum Teil mit den auf der Londoner Konferenz behandelten Dingen zu tun hatten. Macdonald hat denn auch in seiner Antwortrede darauf hingewiesen, daß manche von dem Fragesteller berührten Gegenstände den Versailler Vertrag betrafen und nicht den Dawes-Plan, und er hat dabei, wie schon vorgestern, von neuem festgestellt, daß manche Bestimmungen des Friedensvertrages verschieden ausgelegt werden könnten, wie sie in der Vergangenheit auch bereits verschieden ausgelegt worden sind.

Es muß allerdings merkwürdig berühren, daß Ramsay Macdonald zu diesen Bestimmungen des Friedensvertrages, die eine verschiedene Auslegung zulassen, auch die Artikel rechnet, die die Besatzung im Rheinland und die Besatzungsdauer regelt. Wenn überhaupt, so hat hier der Vertrag ganz eindeutige Bestimmungen getroffen, und wenn Macdonald behauptet, daß die Klausel, welche dem Artikel 429 vorausgeht, die auf sie folgenden Bestimmungen der willkürlichen Auslegung preisgebe, so ist dies einfach unverständlich. Die Klausel selbst soll er folgendermaßen zitiert haben: „Wenn Deutschland in der Zwischenzeit seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt hat." Das mag ein Uebertragungsfehler sein. Der Wortlaut der Klausel spricht von „Bedingungen des Vertrages". Das Wort „Verpflichtungen" juggeriert ohne weiteres „Reparationen". Der letzte Absatz des Artikels 429 hingegen präzisiert diese Bedingungen noch ausdrücklich, wenn er die Nichtzurückziehung der Besatzung von der „Sicherheit gegen einen nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands" abhängig macht.

Wenn also Macdonald auf die sehr präzise Frage Lloyd Georges nach der vertragsmäßigen Räumung der englischen und selbstverständlich auch des Teiles der belgischen und französischen Zone, der unter die fünfjährige Frist fällt, mit der Gegenfrage antwortet, ob die Bedingungen der Klausel wohl erfüllt seien, so wird diese sonderbare Haltung nicht dadurch besser, daß er gleich hinzufügt, er äußere keine Ansicht, sondern stelle nur eine Frage. Wenn er damit andeuten wollte, daß diese Frage von anderer Seite gestellt werden würde und aus dieser Tatsache die Auslegbarkeit der klaren Bestimmungen der angezogenen Artikel beweisen zu können glaubt, so ist dies gleichfalls keine Antwort auf die sehr deutliche Feststellung Lloyd Georges, daß die Nichtzurückziehung der Rheinlandbesatzung im Januar nichts anderes sei „als der Versuch, sich dieser Vertragsverpflichtung in einer nicht strikt ehrenhaften Weise zu entziehen".

Damit wird aber auch das Argument hinfällig, welches der englische Premierminister, wiederum in Form einer ihn nicht bindenden Gegenfrage, auf Lloyd Georges Anfrage nach dem Schicksal der „Kölner Zone" im Falle des Abzugs der Engländer, vorbrachte. Gewiß ist die Besetzung des Rheinlandes eine allen Alliierten gemeinsame Maßregel, die nur aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gestalt von Besetzungszonen durch die Truppen einzelner Mächte angenommen hat. Als daher die Amerikaner Koblenz verließen, zu einer Zeit, wo Koblenz vertragsmäßig eben noch besetztes Gebiet war, konnte die Berechtigung des französischen Einmarsches nicht bestritten werden. Wenn aber die Engländer nach Ablauf der fünfjährigen Frist Köln räumen und das